



CH-3003 Bern, BVET.

An die Adressaten gemäss separater Liste

Referenz/Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Sachbearbeiter/in: hoc
Bern, 6. März 2008

Änderung der Tierseuchenverordnung: Blauzungenkrankheit Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf für eine Änderung der Tierseuchenverordnung und bitten Sie, allfällige Bemerkungen bis zum

25. März 2008

dem Bundesamt für Veterinärwesen, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern, schriftlich oder per E-Mail (Hansueli.Ochs@bvet.admin.ch) zukommen zu lassen.

Die Blauzungenkrankheit (Bluetongue) hat sich in den letzten beiden Jahren in Europa rasant ausgebreitet. Die Viruserkrankung kann alle Wiederkäuer und Kameliden befallen. Im Herbst 2007 sind erste Fälle in der Schweiz aufgetreten. Um eine massive Ausbreitung der Blauzungenkrankheit im Verlaufe des Jahres 2008 in der Schweiz und die daraus folgenden wirtschaftlichen Schäden zu vermeiden, müssen die Bekämpfungsmassnahmen angepasst werden. Dabei steht aufgrund der heutigen Erkenntnisse die Prävention im Vordergrund. Wichtigste Massnahme ist eine Massenimpfung. Der Bundesrat hat sich am 27. Februar 2008 dafür ausgesprochen, dass der Bund die erforderlichen 4 Millionen Impfdosen zu rund 4,3 Millionen CHF bezahlen soll. Er wird dem Eidgenössischen Parlament dazu einen Nachtragskredit beantragen. Weitergehende Informationen zur geplanten Impfung finden Sie auf der Internetseite des BVET

<http://www.bvet.admin.ch/aktuell/01617/01821/index.html?lang=de&msg-id=17487>.

Die Neuausrichtung der Bekämpfungsstrategie gegen die Blauzungenkrankheit erfordert eine Änderung der Tierseuchenverordnung. Die Einzelheiten ergeben sich aus den beiliegenden Erläuterungen.

Bundesamt für Veterinärwesen
Hansueli Ochs
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern
Tel. 031 323 85 23
Hansueli.Ochs@bvet.admin.ch

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadressen <http://www.admin.ch/ch/d/qq/pc/pendent.html> oder <http://www.bvet.admin.ch/> bezogen werden.

Wir bitten Sie um Verständnis für die sehr kurze Frist. Damit die Impfkampagne rechtzeitig gestartet werden kann, muss die Verordnungsänderung jedoch spätestens im Juni 2008 in Kraft treten. Auf der fachlichen Ebene wurde bereits anlässlich der Konferenz der Kantonstierärzte vom 27. Februar 2008 über die Vorlage orientiert.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen zum Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Veterinärwesen

Hans Wyss
Direktor

Beilagen:

- Verordnungsentwurf mit Erläuterungen
- Verzeichnis der Adressaten